Nr 227 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 176 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Berufsjägergesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. Dezember 2004 in Anwesenheit von Landesrat Dr. Buchinger mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen beruhen auf Anregungen der Salzburger Jägerschaft und des Salzburger Berufsjägerverbandes. Hauptinhalt ist die Übertragung der Durchführung der Berufsjägerprüfung an die Salzburger Jägerschaft, die bereits die Jagdschutzdienstprüfung durchführt. Die weiteren Änderungen bewirken vor allem eine stärkere Berücksichtigung der praktischen Berufserfahrungen bei der Zulassung zur Prüfung, die Anerkennung weiterer Schulausbildungen und die Möglichkeit des vorzeitigen Antretens zur Prüfung. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Die Vertreter der Landtagsparteien stellen einhellig fest, dass die Aufwertung der Praxis bei der Jagdrechtsprüfung und die Übertragung an die Jägerschaft der richtige Weg sei.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 176 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. Dezember 2004

Der Vorsitzende:	Der Berichterstatter:
Kosmata eh	Ing. Schwarzenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2004:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.